

**Protokoll der  
5. Mitgliederversammlung der DGVP am 05.11.2004 in Berlin**

**Teilnehmer**

Hr. Berg  
Hr. Brenner-Hartmann  
Fr. Bukasa  
Hr. Fastenmeier  
Hr. Jacobshagen  
Hr. Kannheiser  
Hr. Kiegeland  
Hr. Kriegeskorte  
Fr. Müller  
Hr. Nickel  
Fr. Panosch  
Hr. Rückert  
Hr. Schlottke  
Hr. Schneider  
Hr. Schubert  
Hr. Sömen  
Hr. Stephan  
Fr. Wenninger  
Hr. Winkler

**Verteiler:**

Mitglieder der DGVP

---

**TOP 1 Protokollbestätigung der 4. Mitgliederversammlung**

Das Protokoll wird von der Mitgliederversammlung angenommen.  
Die Anlage 1 (Teilnehmerliste) wird nachgereicht.

**TOP 2 Bericht des Vorstandes**

Seit der letzten MV wurden 2 Informationsschreiben gefertigt. Momentan zeichnet sich eine Stagnation in der Mitgliedergewinnung ab. So konnte im Berichtszeitraum nur ein weiteres Mitglied gewonnen werden.

Einen breiten Raum in der Diskussion der Vorstandssitzungen nahm die ursprünglich angestrebte Zielstellung der Erlangung der Gemeinnützigkeit der DGVP ein. Nach Abwägen allen Für und Widers schlägt der Vorstand der MV vor, dieses Ziel nicht mehr anzustreben.

Auch in diesem Berichtszeitraum wurden wieder eine Reihe von Stellungnahmen für Aufsichtsbehörden und Institutionen durch Mitglieder der DGVP gefertigt. Diese Stellungnahmen wurden u. a. für das Thüringer Landesverwaltungsamt zu dem Themenkomplex, ob Inhaber einer Fahrerlaubnis nach einer medizinisch-psychologischen Begutachtung in einen § 70-Kurs zugewiesen werden können oder nicht, zugewiesen. Die Stellungnahme des Vorstands ging davon aus, dass eine Kursteilnahme für Inhaber einer Fahrerlaubnis nicht möglich ist, da diese Kurse ausdrücklich im Rahmen der Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis Anwendung finden. In einem Verwaltungsgerichtsverfahren eines Betroffenen in Weimar gegen den Freistaat Thüringen wurde unsere Auffassung bestätigt.

Eine weitere Stellungnahme für das Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Wohnen wurde zum Entwurf der 3. Führerschein-Richtlinie der EU erarbeitet.

Für die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wurde eine Stellungnahme vorbereitet, bei der es um den Themenkomplex des Umganges mit Explorationsmitschriften im Rahmen der Begutachtung der Fahreignung ging.

Diskutiert wurden auch Empfehlungen der Europäischen Kommission zu Durchsetzungsmaßnahmen im Bereich Straßenverkehrssicherheit.

Ein nicht unbedeutender Beitrag wurde mit der Fertigstellung des Berichtes zum Werkvertrag „Qualitätssicherung“ für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Bundesrepublik Österreich geleistet. Hierzu wird Herr Sömen ergänzende Ausführungen vornehmen.

Im November 2003 wurde zwischen den beiden Vorständen der fachwissenschaftlichen Gesellschaften DGVP und DGVM eine Vereinbarung über die gemeinsame Vorbereitung der Veröffentlichung der Beurteilungskriterien getroffen. Anlässlich einer Sondersitzung des VdTÜV im September 2004 unter Einbeziehung der DGVP und der DGVM erfolgte die uneigennützig Übergabe der Beurteilungskriterien des VdTÜV an die Fachgesellschaften zur Veröffentlichung, Weiterentwicklung und Pflege.

Über die Teilnahme von Herrn Nickel am Projekt „Immortal“ in Brüssel wird er selbst noch berichten.

Ein weiterer Gegenstand ausführlicher Gespräche mit Bundestagsabgeordneten, dem Verkehrsausschuss des Bundestages, Aufsichtsbehörden, Vertretern der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft sowie dem Allianzzentrum für Technik waren die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (C-476/01). Der Vorsitzende wird darüber hinaus die Möglichkeit nutzen, den DGVP-Standpunkt anlässlich eines Parlamentarischen Abends in Brüssel darzulegen, der gemeinsam mit der CIECA und der DEKRA Automobil GmbH inhaltlich gestaltet wird.

Intensiv wurde auch der „Erweiterte und überarbeitete Kommentar zu den Begutachtungs-Leitlinien“ vorbereitet. Er berücksichtigt ausführlich Fragen des Qualitätsmanagements (Kap. 1.5). In das Kapitel 2.1 – 2.4 „Grundsätzliche Beurteilungshinweise“ wurde die Entwicklung der einschlägigen Rechtsprechung bis 2005 eingearbeitet. Im Kap. 2.5 erfolgt nunmehr eine Aufzählung zugelassener psychologischer Leistungstestverfahren. Neu ist auch eine Beschreibung der psychologischen Fahrverhaltensbeobachtung als normiertes verkehrspsychologisches Verfahren (Kap. 2.5.2). In Erweiterung des Kap. 2.6. enthält der Kommentar nunmehr neben der Kompensation von diagnostisch erfassten Mängeln der psychischen Ausstattung (Kap. 2.6.1) auch die technische Kompensation von körperlichen Behinderungen (Kap. 2.6.2). Damit erweitert sich der Adressatenkreis des Kommentars auch auf die technischen Gutachter. Eine völlige Neugestaltung erfuhr das Kap.3.9 Krankheiten des Nervensystems. Im Kapitel 3.11.1 ist im Zusammenhang mit der Thematik Alkoholmissbrauch die Sicht auf die „bedingte Eignung“ und auf Fahrzeugführer im Allgemeinen erweitert worden. Der „Erweiterte und überarbeitete Kommentar zu den Begutachtungs-Leitlinien“ wird im I. Quartal 2005 erscheinen.

Die Vorbereitung der Herausgabe der „Beurteilungskriterien“ (BK) ist soweit vorangeschritten, dass sie gleichfalls im I. Quartal 2005 im Kirschbaum-Verlag erscheinen werden. Es wird angestrebt, in die BK ein Vorwort des Bundesverkehrsministers, Herrn Dr. Stolpe, zu integrieren. In Vorbereitung auf das Symposium der DGVP und der DGVM sowie der Fachdiskussion wurde ein gemeinsamer Artikel der beiden Vorsitzenden der Fachgesellschaften in der ZVS veröffentlicht. Hinsichtlich der Preisgestaltung der BK gibt es noch Verständigungsbedarf. Eine kritische Auseinandersetzung innerhalb des Vorstands und mit einzelnen Kollegen fand zu dem von Wittkowski und Seitz herausgegebenen Buch „Praxis der verkehrspsychologischen Eignungsbegutachtung“ statt. Es wurden Überlegungen erörtert, in einer angemessenen Art und Weise durch eine geeignete Rezension in Fachzeitschriften zu reagieren. Herr Schneider hat bereits in der ZVS einen Beitrag veröffentlicht.

Der Ausbau internationaler Kontakte wird auch deutlich in der Beteiligung der DGVP an der Vorbereitung und der aktiven Teilnahme von Referenten an den 4. St. Galler Tagen, die im März 2005 stattfinden werden.

Ein Höhepunkt des Vereinslebens in 2004 ist die Vorbereitung und Durchführung des Symposiums zur „Urteilsbildung in der med.-psych. Fahreignungsdiagnostik – Beurteilungskriterien“, welches am 05.11.2004 in Berlin gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin veranstaltet wird. An dem Symposium werden ca. 300 Teilnehmer aus 7 Ländern und auch ein Vertreter der DG TREN aus Brüssel teilnehmen. Der Vorsitzende wies insbesondere auf die inhaltliche, vor allem aber strategische Bedeutung dieser Veranstaltung hin. Eine wesentliche Zielstellung ist die Bildung eines Schulterschlusses mit den Medizinern sowie langfristig die Erreichung der Verankerung der Verkehrspsychologie in die europäische Führerscheinrichtlinie. Zur Erreichung dieser langfristigen Zielstellung sollte eine entsprechende Beschlussfassung der MV als ein Schwerpunktthema für die nächsten Jahre erfolgen.

Die Veröffentlichung aller Referate des Symposiums erfolgt in der Zeitschrift „Blutalkohol“ in den Langfassungen. Eine Kurzinformation für die nächste ZVS wird durch Herrn Müller (Bautzen) und Herrn Schubert vorbereitet.

Zwischenzeitlich wurde auch der Internetauftritt der DGVP fertig gestellt. Hierfür gilt der besondere Dank Frau Müller. Alle Mitglieder werden um Mitarbeit gebeten, den Internetauftritt weiter u. a. durch Bereitstellung von Informationen und Vorschlägen zu qualifizieren.

Ein weiterer Punkt in der Vereinsarbeit mit erheblichen fachlichen und praktischen Auswirkungen war das Expertengespräch zur Anwendung von Testverfahren in der Verkehrspsychologie am heutigen Tag in Berlin, an dem 29 Teilnehmer aus Forschungseinrichtungen, der Praxis sowie Testentwickler und –hersteller begrüßt werden konnten. Die Schriftführerin wird über die Zielstellungen und das Ergebnis dieser Expertenberatung einen Kurzbericht für die ZVS vorbereiten.

Im Bundesland Brandenburg wurde die DGVP als Mitglied des „Verkehrsforums“ des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung aufgenommen.

Bezüglich der Übernahme der Schriftenreihe „Faktor Mensch im Verkehr“ werden die Mitglieder in der Diskussion gebeten, eine von allen getragene Entscheidung herbeizuführen. Hier ist neben der zu treffenden Entscheidung, ob die Schriftenreihe fortgeführt werden soll oder nicht, zu diskutieren und festzulegen, wer die Redaktion übernehmen und eine Konzeption - die sowohl fachliche als auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt - für die Schriftenreihe erarbeiten würde. Der Kirschbaum-Verlag in Bonn wäre bereit, uns hier zu unterstützen.

Abschließend wurde zur Diskussion über Schwerpunkte für 2005 aufgerufen.

Ein bereits von Herrn Winkler an den Vorstand herangetragen Thema ist die „Förderung der forensischen Verkehrspsychologie in der Strafrechtspflege“. Die Aktualität dieser Thematik macht auch eine Veröffentlichung von Gehrman in der NZV 2004, Heft 9 „Das Sachverständigengutachten von Ärzten und Verkehrspsychologen als Grundlage der Entziehung der Fahrerlaubnis durch den Strafrichter“ deutlich.

Am Ende seines Vortrages bedankte sich der Vorsitzende bei allen Vorstandskollegen sowie Mitgliedern für ihre Zuarbeiten und für ihre Unterstützung.

#### **Beiträge von Teilnehmern zu dem Bericht des Vorstandes:**

- Zur Übergabe der Beurteilungskriterien:

Herr Brenner-Hartmann: Wenn der Abnehmerkreis die interessierte wissenschaftliche Öffentlichkeit und Gutachter der Begutachtungsstellen sind, dann sollte überlegt werden, ob das herauszugebende Buch als „Mutterexemplar“ an die BfF verkauft werden könnte, notwendige Änderungen könnten dann evtl. auszugsweise beigelegt werden.

Herr Nickel unterstreicht, dass die Beurteilungskriterien beim Präsidenten der DGVM eine hohe Akzeptanz genießen.

Die Diskussion und Weiterentwicklung der Kriterien muss durch eine zu bildende Arbeitsgruppe geleistet werden, die Federführung soll bei Herrn Brenner-Hartmann bleiben.

Um eine Aufnahme in die 3.EU-Führerscheinrichtlinie zu erreichen, muss die Kooperation mit den Verkehrsmedizinern angestrebt werden.

- Projekt zur Qualitätssicherung der Verkehrspsychologischen Untersuchung und Nachschulungen in Österreich:

Herr Sömen berichtet über wesentliche Inhalte und den vorläufigen Abschluss des Projekts

- EU - Projekt „Immortal“:

Herr Nickel berichtet über die Teilnahme an einem Workshop zur Kosten-Nutzen-Analyse von Maßnahmen im Straßenverkehr (u.a. Sehtest UFOV-Verfahren, intensivierete Überwachung durch Atem-Alkoholkontrollen, Senkung der Promille-Grenze für Fahreinfänger, Einsatz von Interlock-Systemen). Fazit: Es gibt zu keinem der Punkte abschließende Erkenntnisse und überall weiteren Forschungsbedarf.

Frau Bukasa weist darauf hin, dass die Allianz der Psychologie auf europäischer Ebene ganz wesentlich ist. Man sollte eine psychologische Arbeitsgruppe auf europäischem Level einrichten. Hier sollten die Psychologen verschiedener Länder zusammenarbeiten. Prof. Stephan schlägt vor, zunächst auf neue EU-Mitgliedsstaaten zuzugehen. Frau Bukasa berichtet, dass das Kuratorium für Verkehrssicherheit bereits eine Reihe von Kontakten zu diesen Verkehrspsychologen pflegt, diese müssten institutionalisiert werden. Herr Nickel unterstreicht, dass die DGVP die deutschen Standpunkte an allen möglichen Stellen vorbringen muss. Frau Bukasa hebt aber noch einmal hervor, dass die Psychologen konzertiert vorgehen müssen. Herr Brenner-Hartmann weist darauf hin, dass hier die Länder, in denen bereits ein Begutachtungssystem existiert, einen „Initiationskern“ bilden sollen. Prof. Winkler schlägt vor, wiederum einen Kongress „Verkehrspsychologie in Europa“ durchzuführen.

- EU-GH-Urteil „Kapper“ zur Gültigkeit von Führerscheinen aus EU-Mitgliedstaaten:

Herr Kriegeskorte weist darauf hin, dass hier eine Allianz mit den Fahrlehrern gebildet werden kann, da gemeinsame Interessen bestehen.

Herr Prof. Schneider regt infolge eines Gespräches mit dem Vorsitzenden des Fahrlehrerverbandes an, bestimmte Stel-

lungnahmen oder Briefe direkt auch an die Presse zu geben, um eine höhere Aufmerksamkeit zu erzielen. Der Kontakt zur Fahrlehrerschaft sollte seitens der DGVP aufgenommen und vertieft werden. Er berichtet über eine Auskunft eines Vertreters der Allianz, dass erst im Falle eines Unfalles die Gültigkeit einer Fahrerlaubnis durch die Versicherung geprüft werden kann. Man sollte das Thema auch an die Generalstaatsanwälte herantragen.

Prof. Stephan weist auf die notwendige Zusammenarbeit auch mit den Rechtsanwälten hin.

Zum Umgang mit dem Buch „Praxis der psychologischen Eignungsbegutachtung“ von Wittkowski/Seitz (Kohlhammer Stuttgart 2004, ISBN 3-17 018 146-7): Die Autoren stellen die Fahreignungsbegutachtung insgesamt in Frage, benutzen dazu aber eine Datenbasis aus den Jahren 1996-98. Zur Qualitätssicherung werden keine Aussagen getroffen. Prof. Schneider fordert dazu auf, die eventuellen Auftraggeber zu identifizieren, es sollte eine Konferenz zu diesem Buch mit dem Vorsitzenden der Verkehrsrechtsanwälte organisiert werden.

Herr Nickel berichtet, dass in Zusammenarbeit mit Herrn Jansen bereits eine Reihe von Argumenten zur Auseinandersetzung gesammelt wurden. Diese werden kurzfristig unter den Teilnehmern der Mitgliederversammlung verteilt, es wird um Auffüllung der Argumente gebeten.

Herr Kannheiser unterstreicht, dass eine Stellungnahme der DGVP abgegeben werden soll. Eventuell sollte die DGVP eine eigene, dann aktuelle Studie anfertigen. Herr Kiegeland erwartet von einer Gegenveröffentlichung eine Unterstützung in der Argumentation gegenüber Rechtsanwälten. Herr Stephan gibt zu bedenken, dass es evtl. der DGVP dann verwehrt sein könnte, Gutachter vor Gericht zu entsenden, wenn sie eine eigene Stellungnahme veröffentlichen sollte.

Frau Bukasa schlägt zwar eine eigene Stellungnahme der DGVP vor, diese sollte aber vorwiegend intern zur Abstimmung der Argumentationen verwendet und nur nach Bedarf veröffentlicht werden. Aus ihrer Sicht wäre die BAST die richtige Instanz zur Veröffentlichung eines kritischen Berichtes.

#### Mitgliederstand:

Herr Schneider regt eine verstärkte Mitgliederwerbung auch bei Vertretern anderer verkehrspsychologischer Sparten an.

#### Schriftenreihe „Mensch und Verkehr“:

Die Frage stellt sich, ob die DGVP diese Schriftenreihe zukünftig betreut und wer aus dem Mitgliederkreis dafür verantwortlich sein soll. Herr Spoerer hat sein Interesse angemeldet, die Schriftenreihe weiterzuführen. Herr Stephan er-

klärt sich bereit, die Leitung der Schriftenreihe kommissarisch zu übernehmen, er wird Mitglieder ansprechen und um Unterstützung bitten

Frau Bukasa möchte gerne den Kongressbericht des BDP-Kongresses in Regensburg über die DGVP veröffentlichen. Dies könnte eventuell über die Schriftenreihe passieren.

Herr Nickel fordert die Mitglieder auf, Anregungen und Vorschläge für die weitere Arbeit über Internet ([www.dgvp-verkehrspsychologie](http://www.dgvp-verkehrspsychologie)) bzw. E-Mail an die DGVP zu senden.

### **TOP 3 Bericht des Schatzmeisters**

Herr Soemen berichtet über die finanzielle Entwicklung der DGVP im Jahr 2003. Herr Schneider stellt den Antrag, den Vorstand für die Durchführung der geschäftlichen Vorgänge im Jahre 2003 zu entlasten. Der Antrag wird einstimmig (17 Zustimmungen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen) angenommen.

Der aktuelle Bericht für 2004 enthält Angaben zur Finanzierung des 3. Wiss. Symposiums. Es wird einstimmig beschlossen, aus den Einnahmen die Hilfskräfte vor Ort am Tage der Durchführung direkt zu bezahlen und hierüber Eigenbelege anzufertigen.

Der Mitgliederversammlung dankt dem Schatzmeister für seine Arbeit.

Karin Müller  
Schriftführerin  
Berlin, den 11.01.2005